

<b>GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN</b>		<b>SITZUNGSVORLAGE 0126/24</b>	
Amt: <b>Fachbereich 4 - Abteilung 4.3 / dh</b>		Datum: <b>30.07.2024</b>	Az.: <b>271.00</b>

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Ausschuss für Kultur und Soziales		12.09.2024	Vorberatung		öffentlich				
2	Stadtrat		01.10.2024	Entscheidung		öffentlich				

**Betreff:**

**Einrichtung einer Ganztagschule an der Karl-Friedrich-Schule, SBBZ Lernen**

**Zuständigkeit nach Hauptsatzung:**

Gemäß Ziffer § 9, Ziffer 1.8 sind Schulangelegenheiten im Ausschuss für Kultur und Soziales zu behandeln. Die Entscheidung wird im Stadtrat getroffen.

**Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:**

Die Vorberatung und Entscheidung erfolgt in öffentlicher Sitzung, da keine berechtigten Interessen Einzelner betroffen sind.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Emmendingen stellt für die Primarstufe der Karl-Friedrich-Schule, SBBZ Lernen einen Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule in verbindlicher Form zum Schuljahr 2026/27.

Verfasser:	Abteilung:	OBB / JUS	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:
------------	------------	-----------	--------	--------	--------	--------	--------------------

**Sachverhalt/Begründung:**

Eine sich wandelnde Gesellschaft, vielfältigere familiäre Strukturen sowie die erforderliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben einen erhöhten Betreuungsbedarf für Kinder zur Folge. Die seit Jahren steigende Inanspruchnahme von Schulkindbetreuung an städtischen Grundschulen belegt dies deutlich. Parallel dazu hat sich das Angebot stets weiterentwickelt: Verlängerte Öffnungszeiten bis 14 Uhr, Einführung von Mittagessen und Hausaufgabenzeit bis 15 Uhr.

Zum Schuljahr 2014/15 hatte das Land Baden-Württemberg die gesetzliche Regelung für Ganztagschulen (GTS) in der Primarstufe geschaffen und ermöglichte somit den weiteren Ausbau von Ganztagsbetreuung im Anschluss an Krippe und Kindergarten.

Zum Schuljahr 2026/27 wird der neue Rechtsanspruch auf Ganztagsbildung und -betreuung für Kinder im Grundschulalter nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) in Kraft treten.

Die kostenfreien und damit Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit fördernden Ganztagschulen stehen damit dem kostenpflichtigen kommunalen Betreuungsangebot gegenüber.

In Trägerschaft der Stadt Emmendingen sind bislang zwei der sieben Grundschulen gesetzliche GTS gemäß § 4a Schulgesetz (SchG), nämlich die Fritz-Boehle-Grund- und Werkrealschule und neu seit dem Schuljahr 2024/25 die Grundschule Mündingen.

**Allgemeine Informationen zur gesetzlichen Ganztagschule, § 4a SchG**

Bei der gesetzlichen GTS wird zwischen zwei Formen

- *verbindlichen Form* = alle Schülerinnen und Schüler (SuS) der Schule nehmen am Ganztagsbetrieb teil
- *Wahlform* = es besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am GT-Betrieb, d. h. an der Schule werden sowohl SuS unterrichtet, welche am GT-Betrieb teilnehmen, als auch SuS, welche nicht daran teilnehmen. Die Entscheidung der Eltern ist für ein Schuljahr verbindlich.

und vier Zeitmodellen des GT-Betriebs (4 Wochentage à 8 oder 7 Zeitstunden, 3 Wochentage à 8 oder 7 Zeitstunden) unterschieden. Durch Änderung des Schulgesetzes sollen ab dem Schuljahr 2025/26 außerdem Zeitmodelle für 5 Wochentage (à 8 oder 7 Zeitstunden) alternativ möglich sein.

Die ganzheitliche Verantwortung für die GTS im Rahmen des GT-Betriebs übernimmt das Land bzw. vor Ort die Schule. Die Schule erhält abhängig vom Zeitmodell und der GT-Gruppenanzahl zusätzliche Lehrerwochenstunden, um Schulzeiträume zu gestalten. Bis zu 50% davon können monetarisiert und als Budget für Angebote externer Partner an der GTS eingesetzt werden.

Der Schulträger verpflichtet sich zur Bereitstellung eines Mittagessens sowie zur Aufsichtsführung und Betreuung der SuS beim Mittagessen.

### Entwicklung an der Karl-Friedrich-Schule (KFS), Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Lernen (SBBZ L)

Anders als an den sieben Grundschulen gibt es an der KFS keine eigene Schulkindbetreuung. Kinder der KFS haben in der Regel die Schulkindbetreuung der benachbarten Carl-Friedrich-Meerwein-Grundschule besucht. Die steigende Inanspruchnahme der Schulkindbetreuung, aber auch der zum Teil höhere Förderbedarf für die Kinder der KFS haben eine Abdeckung der Betreuungsbedarfe von Familien mit Kindern an der KFS zuletzt immer schwieriger gemacht.

Die KFS als größtes SBBZ L im Landkreis Emmendingen ist einzügig und beschulte im Schuljahr 2023/24 91 SuS, davon 27 in den Klassenstufen 1 bis 4. Im 10-Jahresschnitt wurden 77 SuS pro Jahr beschult. In den letzten 5 Jahren mit steigenden Schülerzahlen, im Schnitt 88 SuS.

Sowohl eine GTS, als auch eine kostenpflichtige Schulkindbetreuung müssten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs neu eingeführt und aufgebaut werden. In Abwägung der Möglichkeiten sind Schule und Stadtverwaltung übereingekommen, dass die Einführung einer verbindlichen GTS ab dem Schuljahr 2026/27 angestrebt werden soll.

Dafür sprechen folgende Gründe:

- Viele Familien sind berufsbedingt oder aus soziokulturellen Gründen nicht oder nur begrenzt in der Lage, ihre Kinder in ausreichendem Maße zu betreuen (Migrationshintergrund, Trennungs-/psychische Problematik, Behinderung, Krankheit, Großfamilie, allg. Überforderung).
- Für einen Großteil der Eltern ist es eine enorme Herausforderung, allein die grundlegende Versorgung ihrer Kinder zu gewährleisten (tägliche Mahlzeiten, Schulmaterialien, angemessene Hygiene, Ausüben von Hobbys, allg. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben u.v.m.).
- Es bedarf ein auf die Schülerschaft abgestimmtes Angebot, das vorrangig mit pädagogisch ausgebildetem Personal durchgeführt wird.
- Häufig begrenzte finanzielle Einkünfte und Abhängigkeiten von Sozialhilfeleistungen sind weitere Faktoren, welche Eltern bei der Erziehung und Förderung ihrer Kinder deutlich einschränken.
- Da lokale Freizeitangebote und Vereine häufig leistungsorientiert sind, wird leistungsschwächeren Kindern und Jugendlichen die gesellschaftliche Teilhabe in diesem Bereich zusätzlich erschwert. Durch offene Projekte und Kreativangebote im Rahmen der GTS, werden den Schülerinnen und Schülern diese wichtigen ästhetischen Erfahrungen ermöglicht.

Die GTS ist bis auf das Mittagessen kostenfrei, sie basiert auf einem pädagogischen Konzept, rhythmisiert den Tagesablauf der Kinder und ergänzt den vormittäglichen Schultag mit individueller Lernzeit und ergänzenden Angeboten.

Die Schule hat in Abstimmung mit der Stadt bereits am pädagogischen Konzept sowie am Raumprogramm für eine GTS gearbeitet und zieht eine verbindliche GTS mit dem Zeitmodell 4 Wochentage à 7 Zeitstunden (8 bis 15 Uhr) in Betracht.

Das Angebot der GTS wird (in Verbindung mit einer ergänzenden kostenpflichtigen Betreuung an den Nicht-GTS-Tagen und in den Schulferien) den ab dem Schuljahr 2026/27 geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung erfüllen.

Die Antragstellung beim Staatlichen Schulamt ist bis spätestens 01.10.2025 erforderlich. Die bis dahin zur Verfügung stehende Zeit soll genutzt werden, um das pädagogische Konzept fertigzustellen und den Antrag vorzubereiten.

Durch den Rückumzug der Grundschule Mundingen in das sanierte Schulhaus sind im Karl-Friedrich-Schulgebäude Räume frei geworden, die nun anderweitig genutzt werden können. Grundsätzlich wird die Nutzung durch die Karl-Friedrich-Schule und durch die Schulkindbetreuung der C.-F.-Meerwein-Grundschule gesehen. In den nächsten Monaten sollen die künftige Raumnutzung konkretisiert und ggfs. nötige Umbaumaßnahmen definiert werden. Nach GTS-Antragstellung könnte das Schuljahr 2025/26 für entsprechende bauliche Anpassungen genutzt werden.

Die finale Ausgestaltung der GTS (pädagogisches Konzept, Zeitmodell), finanzielle Auswirkungen sowie die Ergebnisse zur Raumnutzung werden vor der Sommerpause 2025 in die politischen Gremien eingebracht.